

Ausgewählte Ergebnisse des Qualitätsberichts der Münchner Heimaufsicht 2013/2014

Die Münchner Heimaufsicht

Die Münchner Heimaufsicht schützt die Würde, die Interessen und die Bedürfnisse der fast 10.700 Bürgerinnen und Bürger, die in den verschiedenen stationären Einrichtungen und ambulanten Wohnformen der Alten- und Behindertenhilfe im Stadtgebiet München leben.

Um dies zu gewährleisten, überprüft die Heimaufsicht, ob die Einrichtungen die Qualitätsanforderungen sowie die personellen und baulichen Mindestanforderungen einhalten. Diese sind im bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) geregelt.

Die Ergebnisse ihrer Arbeit aus den vergangenen zwei Jahren dokumentiert die Heimaufsicht im Qualitätsbericht. Der Flyer zeigt die wesentlichen Ergebnisse aus den Überprüfungen der Jahre 2013 und 2014.

Den gesamten Qualitätsbericht sowie weitere Informationen zur Heimaufsicht gibt es unter:
www.heimaufsicht-muenchen.de

Die Heimaufsicht im Kreisverwaltungsreferat ist Ansprechpartner für Beschwerden, berät und prüft:

- Altenpflegeeinrichtungen
- stationäre Einrichtungen für volljährige Menschen mit einer geistigen, körperlichen, seelischen und mehrfachen Behinderung
- Hospize
- ambulant betreute Wohngemeinschaften
- betreute Wohngruppen für Menschen mit einer Behinderung

Die Heimaufsicht teilt sich in drei Fachteams, die je nach Bedarf in unterschiedlicher Stärke und Besetzung zusammenarbeiten:

- Pflege
- Pädagogik
- Verwaltung

Kontakt

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat
FQA / Heimaufsicht
Ruppertstraße 11
80337 München

Telefon: 089/233-44656
Fax: 089/ 233-44666
E-Mail: heimaufsicht.kvr@muenchen.de
Internet: www.heimaufsicht-muenchen.de

F - Fachstelle für
Pflege- & Behinderteneinrichtungen
Q - Qualitätsentwicklung
A - Aufsicht

Impressum

Herausgeber
Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 11, 80337 München

Gestaltung
Heidi Sorg & Christof Leistl, München

Druck
Mediagentur, Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Juni 2015

Meldet die Heimaufsicht ihre Prüfungen manchmal an?

Die Prüfungen in Altenhilfeeinrichtungen erfolgen grundsätzlich immer unangemeldet.

Lediglich in Heimen für Menschen mit Behinderung muss sich das Team oftmals kurzfristig anmelden, damit die oft sehr selbstständigen Bewohnerinnen und Bewohner auch anwesend sind.

Wie viele Prüfungen hat die Heimaufsicht in den Jahren 2013 und 2014 durchgeführt?

Insgesamt hat die Heimaufsicht 362 Mal 114 stationäre Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe und 45 Mal ambulante Wohnformen überprüft.

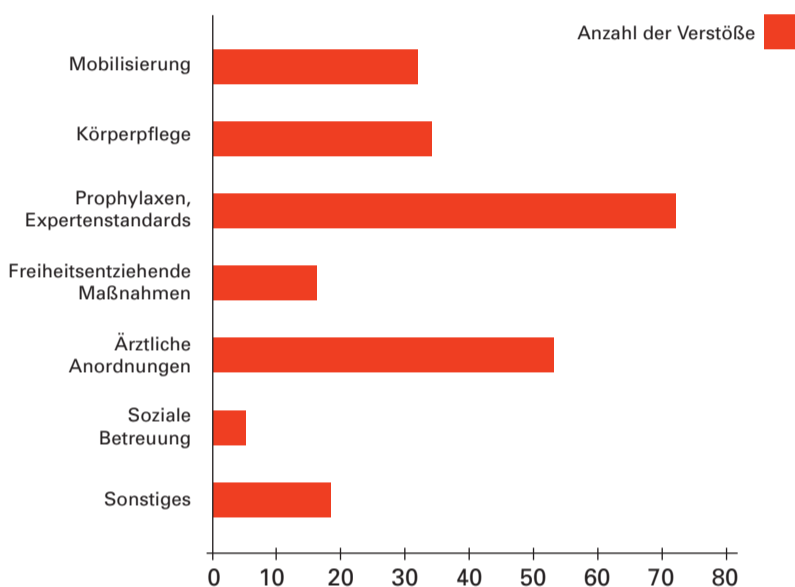
Einrichtungen mit Qualitätsdefiziten überprüft die Heimaufsicht mehrmals im Jahr.

Wie viele Qualitätsdefizite wurden in stationären Einrichtungen in den Jahren 2013 und 2014 festgestellt?

In der stationären Altenhilfe gab es bei 50 Prozent der Prüfungen Qualitätsdefizite. Welche im Bereich der pflegerischen Versorgung auftraten, zeigt die Tabelle.

In der stationären Behindertenhilfe wurden insgesamt 22 Qualitätsdefizite bemängelt.

Im Bereich der pflegerischen Versorgung zeigt sich folgendes Bild:



Was unternimmt die Heimaufsicht bei Qualitätsdefiziten?

Bei festgestellten Qualitätsdefiziten berät die Heimaufsicht die Einrichtungen über erforderliche Maßnahmen. Ob die Mängel behoben sind, überprüft die Heimaufsicht zeitnah. Darüber hinaus bekommen die Träger einen gebührenpflichtigen Bescheid.

Werden Mängel trotz Beratung nicht abgestellt oder erhebliche Mängel festgestellt, kann die Heimaufsicht sogenannte Anordnungsbescheide erlassen und auch einen Aufnahmestopp erwirken.

Prüfberichte der Heimaufsicht sind unter www.heimaufsicht-muenchen.de einsehbar.

Gibt es weniger freiheitsentziehende Maßnahmen in Altenheimen?

2012 wurden noch bei zehn Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner Maßnahmen angewandt, die deren Bewegungsfreiheit einschränkten.

Inzwischen liegt die Zahl bei 3,9 Prozent (bundesweit bei 12,5 Prozent).

Einige Münchner Einrichtungen haben solche Maßnahmen 2014 sogar ganz abgeschafft.

Werden die personellen Mindestanforderungen eingehalten?

Die Heimaufsicht hat in den Jahren 2013 und 2014 114 Einrichtungen in München insgesamt 362 Mal überprüft.

Dabei beanstandete die Heimaufsicht 24 Mal, dass die gesetzliche Mindestanforderung nicht eingehalten wurde.

Welche Entwicklungen kommen in den nächsten Jahren auf stationäre Einrichtungen zu?

- Ab 2016 gelten neue bauliche Mindeststandards für ein menschenwürdigeres Leben von pflegebedürftigen und behinderten Menschen.
- Für 30 bis 40 Bewohnerinnen und Bewohner muss nachts mindestens eine Pflegekraft anwesend sein.
- In Altenheimen wird künftig verstärkt die individuelle soziale Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner im Fokus stehen.
- In Behinderteneinrichtungen wird künftig mehr pflegerischer Bedarf anfallen.